

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Andreas Dressel, Jana Schiedek, Karl Schwinke
und Elke Badde (SPD) vom 26.02.10**

und Antwort des Senats

Betr.: Korruptionsregister, erneute Nachfrage

Im Vertrag der schwarz-grünen Koalitionspartner heißt es: „Hamburg bemüht sich innerhalb eines Jahres um ein mit den Nachbarländern vernetztes Korruptionsregister. Bei Nicht-Gelingen wird eine Hamburger Einzellösung gesucht.“

In Drs. 19/3479 hatte der Senat unter anderem ausgeführt: „Eine bundeseinheitliche Regelung ist vor der Bundestagswahl nicht zu erwarten.“

Im Nachgang auf die Voranfragen in Drs. 19/2816 und 19/3479 fragen wir erneut den Senat:

- 1. Wie ist nunmehr der aktuelle Sachstand?*
- 2. Welche Bemühungen hat es in Richtung Bundesebene nach der Bundestagswahl konkret gegeben? Wie ist dort der Stand?*
- 3. Welche Bemühungen hat es in Richtung Nordverbundlösung seit der Antwort des Senats aus Drs. 19/3479 gegeben? Wie ist insoweit der Stand?*
- 4. Vor diesem Hintergrund: Wie lange will der Senat noch abwarten, ehe er in Sachen Hamburger Einzellösung aktiv wird?*

Derzeit ist nicht erkennbar, ob beziehungsweise wann die Bundesregierung die Ankündigung aus der letzten Legislaturperiode (siehe Bundestagsdrucksache 16/11428) aufgreifen wird.

Die zuständige Behörde hat daher Kontakt mit den zuständigen Stellen der anderen norddeutschen Bundesländer aufgenommen, um das Interesse an einem gemeinsamen Korruptionsregister zu sondieren. Die Sondierung ist noch nicht abgeschlossen. Über das weitere Vorgehen wird zeitnah nach Abschluss der Sondierungsgespräche entschieden.